



MEDIADATEN 2024



INHALTSANGABE

INFORMATIONEN	3
—————	
CITYSTARS	5
GROSSFLÄCHEN STRASSE	6
GROSSFLÄCHEN POS	7
GANZSÄULEN	9
CITYLIGHT-POSTER UND CITYLIGHT-SÄULEN	10
digital.TOWER	17
digital.BILLBOARD	18
ALLGEMEINSTELLEN	19
DAUERWERBUNG UND HINWEISMEDIEN	20
—————	
TERMINPLÄNE	28
NIELSEN-GEBIETE	30
TECHNISCHE LEISTUNGEN	31
—————	
AGB + AGB DIGITAL	32

WILLKOMMEN IN DER WELT DER AUSSENWERBUNG!

Ob Belegungsmöglichkeiten, Kosten oder Formate – hier finden Sie schnell alles Notwendige. Mit modernsten Tools und unserem Fachwissen analysieren wir den Markt für Sie. Wir selektieren die verschiedenen Medien anhand Ihrer Vorgaben, Ihren definierten Mediaziele und erarbeiten eine individuelle Kampagne für Sie. Dabei identifizieren und lokalisieren wir Ihre Zielgruppe, erstellen Abverkaufskonzepte im Rahmen von PoS-Plakatkampagnen und liefern kreative Anregungen für Sonderumsetzungen. Sowohl für Werbungtreibende als auch für Agenturen ist unser Service selbstverständlich kostenfrei.

Wir arbeiten für Ihren Erfolg – und das aus Leidenschaft.

NOCH EIN PAAR NÜTZLICHE HINWEISE

- Eine Dekade beträgt 10 oder 11 Tage.
- Die Netzwerbeträger Citylight-Poster und Citylight-Säulen werden wochenweise (7 Tage) angeboten.
- Alle Preisangaben sind zzgl. der gesetzlichen MwSt. zu verstehen.
- Die Preise variieren abhängig von Leistungswert, Bauart und Beleuchtung.
- Der Leistungswert wird von der agma ermittelt und als Plakatseher pro Stelle "PpS" dargestellt.
- Bei be- und hinterleuchteten Werbeträgern nehmen wir in Einzelfällen eine Nachtschaltung vor.

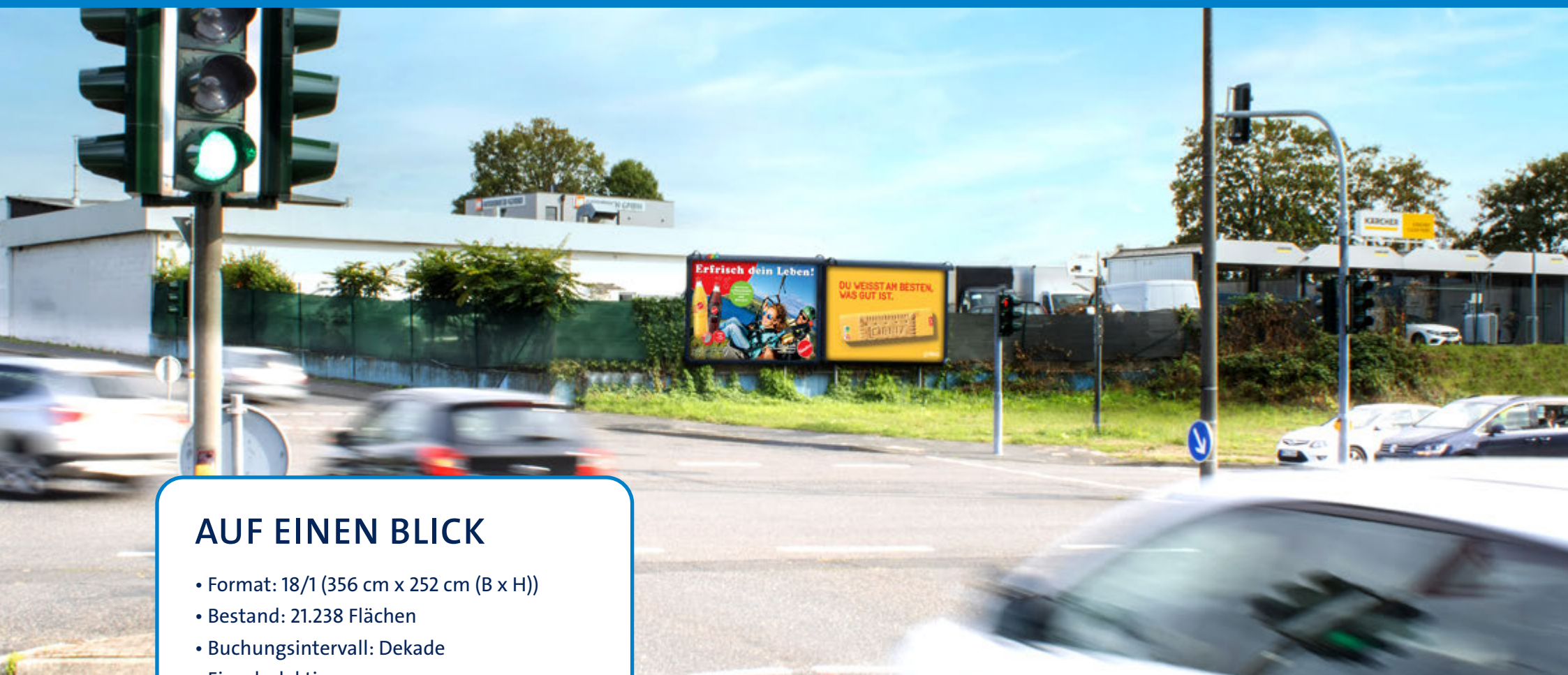
CITYSTARS



AUF EINEN BLICK

- Format: 18/1 (356 cm x 252 cm (B x H))
- Bestand: 2.663 Flächen
- Buchungsintervall: Dekade
- Einzelselektion
- ø-Tagespreis: 45,29 €
- Tagespreis: von 21,75 € bis 104,75 €
- Monofuß mit 2,5 m Höhe
- beleuchtet

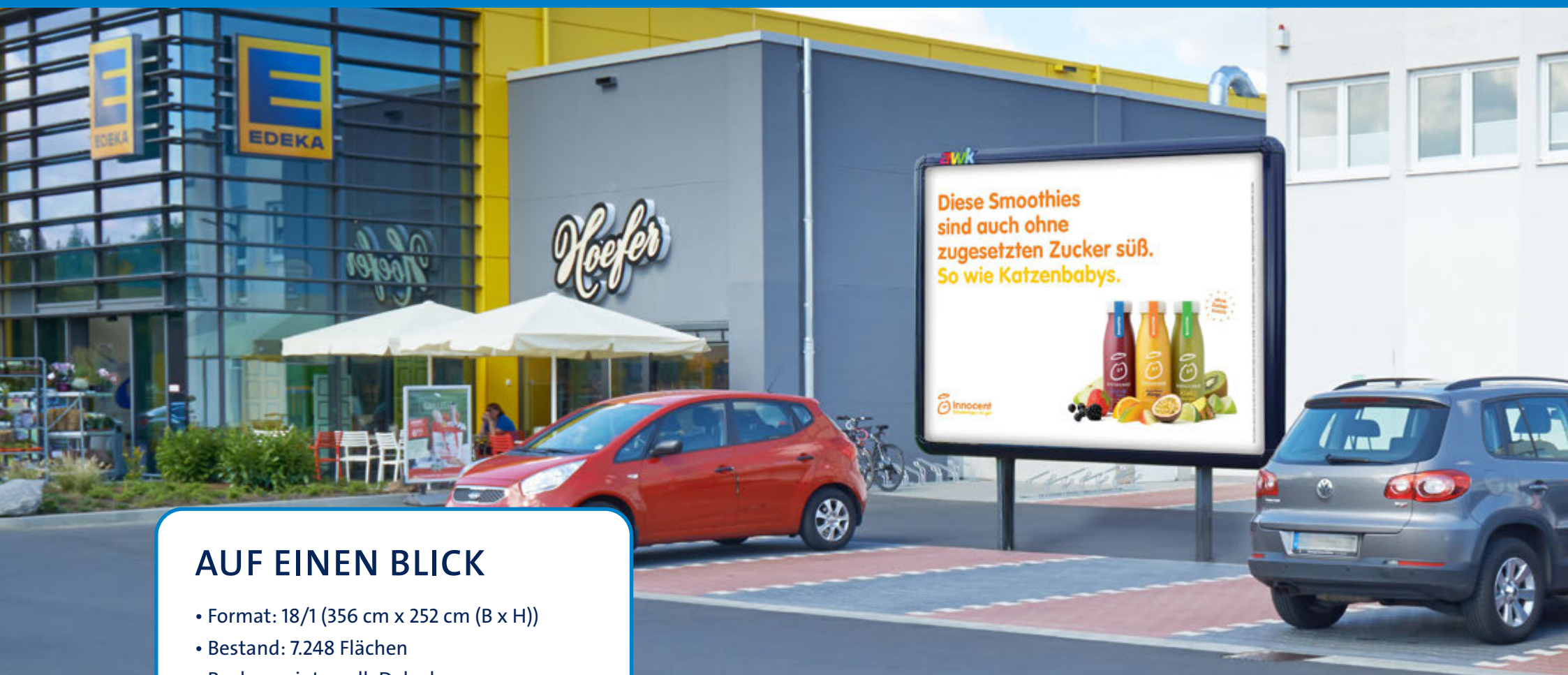
GROSSFLÄCHEN STRASSE



AUF EINEN BLICK

- Format: 18/1 (356 cm x 252 cm (B x H))
- Bestand: 21.238 Flächen
- Buchungsintervall: Dekade
- Einzelselektion
- ø-Tagespreis: 21,83 €
- Tagespreis: von 10,00 € bis 83,90 €

GROSSFLÄCHEN POS



AUF EINEN BLICK

- Format: 18/1 (356 cm x 252 cm (B x H))
- Bestand: 7.248 Flächen
- Buchungsintervall: Dekade
- Einzelsektion
- ø-Tagespreis: 21,29 €

ÜBERSICHT OUTLET-TYPEN

BEZEICHNUNG	KURZBESCHREIBUNG	TAGESPREISE
SB-Warenhäuser [SBW]	Einzelhandelsgeschäfte mit mind. 5.000 m ² Verkaufsfläche, die ein breites, warenhausähnliches Sortiment des Lebensmittel- und Nichtlebensmittelbereichs in der Selbstbedienung anbieten.	21,60 € bis 24,95 €
Verbrauchermärkte [VMG]	Einzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche zw. 1.500 und 4.999 m ² , die ein breites, warenhausähnliches Sortiment des Lebensmittel- und Nichtlebensmittelbereichs in der Selbstbedienung anbieten.	21,60 € bis 24,95 €
Große Supermärkte [VMK]	Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche zwischen 800 und 1.499 m ² .	18,00 € bis 21,40 €
Supermärkte [SM]	Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche zwischen 400 und 799 m ² .	18,00 € bis 21,40 €
Kleine Supermärkte [RG]	Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche unter 400 m ² .	17,20 € bis 20,50 €
Discount-Geschäfte [DIS]	Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte, für deren Absatzpolitik das Discount-Prinzip (Niedrigpreise, begrenztes Sortiment) maßgebend ist, unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche. Discounter haben i. d. R. eine Verkaufsfläche unter 1.000 m ² .	17,20 € bis 20,50 €
Cash & Carry [C&C]	Betriebe, die im Großhandel nach dem Prinzip der Selbstbedienung ein breites Sortiment von Konsumgütern anbieten. Umsatzschwerpunkt liegt bei gewerblichen Kunden und institutionellen Großverbrauchern.	21,60 € bis 24,95 €

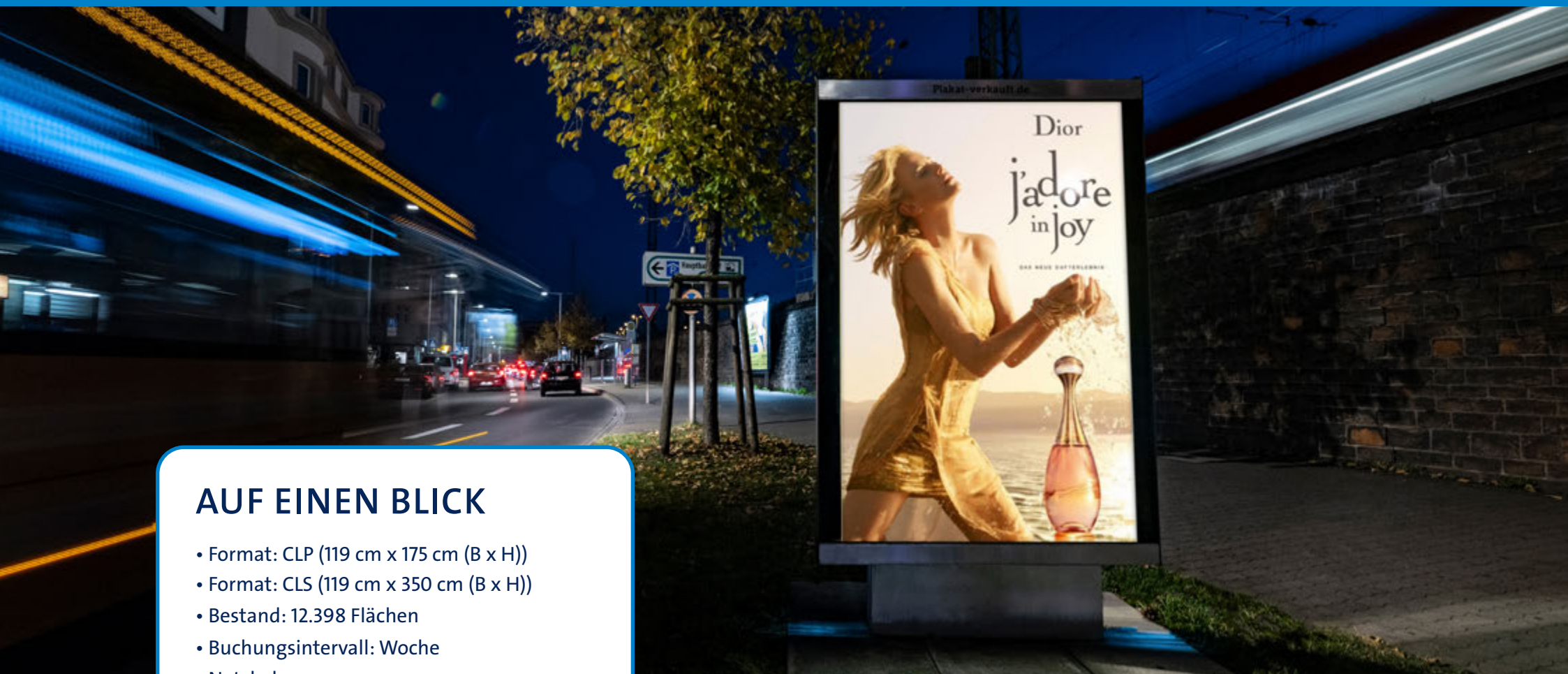
GANZSÄULEN



AUF EINEN BLICK

- Format: 4/1 bis 12/1 (119 cm x 168 cm bis 168 cm x 357 cm (B x H))
- Bestand: 2.322 Flächen
- Buchungsintervall: Dekade
- Einzelselektion
- ø-Tagespreis: 22,14 €
- Tagespreis: von 21,40 € bis 36,70 €
- exklusive Präsenz

CITYLIGHT-POSTER UND CITYLIGHT-SÄULEN



AUF EINEN BLICK

- Format: CLP (119 cm x 175 cm (B x H))
- Format: CLS (119 cm x 350 cm (B x H))
- Bestand: 12.398 Flächen
- Buchungsintervall: Woche
- Netzbelegung
- ø-Tagespreis: 14,45 €
- hinterleuchtet und verglast

STADT	NETZ- BEZEICHNUNG	NIELSEN	EINWOHNER ¹	NETZ- GRÖSSE	FLÄCHEN- TAGESPREIS	NETZPREIS PRO WOCHE
Achern	Hauptnetz	3b	25.776	20	17,70 €	2.478,00 €
Ahlen	Hauptnetz	2	52.627	27	15,40 €	2.910,60 €
Albstadt	Hauptnetz	3b	45.737	38	16,10 €	4.282,60 €
Alfeld (Leine)	Hauptnetz	1	18.550	12	14,50 €	1.218,00 €
Alfter	Hauptnetz	2	23.521	8	14,60 €	817,60 €
Altenburg	Hauptnetz	7	30.670	70	10,20 €	4.998,00 €
Altenburg	Teilnetz	7	30.670	36	12,20 €	3.074,40 €
Amberg inkl. Sulzbach-Rosenberg ³	Hauptnetz	4	61.088	38	15,90 €	4.229,40 €
Arnsberg	Hauptnetz	2	73.423	75	9,10 €	4.777,50 €
Arnsberg	Teilnetz	2	73.423	50	11,30 €	3.955,00 €
Arnsberg CLS 8/1 ^{2,4}	CLS-8/1-Rundum-Belegung	2	73.423	27	10,00 €	1.890,00 €
Aschaffenburg	Hauptnetz	4	71.381	75	15,20 €	7.980,00 €
Aschaffenburg	Teilnetz	4	71.381	45	17,10 €	5.386,50 €
Augsburg ³	Hauptnetz	4	296.478	290	16,50 €	33.495,00 €
Augsburg ³	Teilnetz	4	296.478	150	19,40 €	20.370,00 €
Augsburg ³	Basisnetz	4	296.478	80	24,70 €	13.832,00 €
Augsburg CLS 8/1 ⁴	CLS-8/1-Vollnetz	4	296.478	33	34,15 €	7.888,65 €
Augsburg CLS 8/1 ⁴	CLS-8/1-Halbnetz	4	296.478	16	39,95 €	4.474,40 €
Baden-Baden CLS 8/1 ⁴	CLS-8/1-Rundum-Belegung	3b	55.527	14	28,50 €	2.793,00 €
Bergheim	Hauptnetz	2	61.807	55	14,50 €	5.582,50 €
Bergheim	Teilnetz	2	61.807	30	16,50 €	3.465,00 €
Bernburg (Saale)	Hauptnetz	6	32.000	39	11,20 €	3.057,60 €
Boos	Hauptnetz	4	2.135	2	11,40 €	159,60 €
Brühl	Hauptnetz	2	43.998	44	15,45 €	4.758,60 €
Burg	Hauptnetz	6	22.254	28	14,60 €	2.861,60 €
Bürstadt	Hauptnetz	3a	16.430	8	17,50 €	980,00 €
Castrop-Rauxel	Hauptnetz	2	73.078	70	11,50 €	5.635,00 €
Castrop-Rauxel	Teilnetz	2	73.078	40	12,90 €	3.612,00 €
Celle	Hauptnetz	1	69.279	70	11,20 €	5.488,00 €
Celle	Teilnetz	1	69.279	35	13,60 €	3.332,00 €
Cottbus	Hauptnetz	6	98.359	100	14,70 €	10.290,00 €
Cottbus	Teilnetz	6	98.359	75	17,25 €	9.056,25 €
Cottbus	Basisnetz	6	98.359	50	20,25 €	7.087,50 €
Dillingen/Saar	Hauptnetz	3a	19.668	12	14,80 €	1.243,20 €
Dinslaken	Hauptnetz	2	67.114	56	14,85 €	5.821,20 €
Dinslaken	Teilnetz	2	67.114	37	17,00 €	4.403,00 €
Dorsten	Hauptnetz	2	74.551	74	13,85 €	7.174,30 €

STADT	NETZ- BEZEICHNUNG	NIELSEN	EINWOHNER ¹	NETZ- GRÖSSE	FLÄCHEN- TAGESPREIS	NETZPREIS PRO WOCHE
Dorsten	Teilnetz	2	74.551	37	16,55 €	4.286,45 €
Düren	Hauptnetz	2	91.814	90	14,40 €	9.072,00 €
Düren	Teilnetz	2	91.814	53	18,50 €	6.863,50 €
Egg a.d. Günz	Hauptnetz	4	1.254	4	11,40 €	319,20 €
Elmshorn	Hauptnetz	1	50.141	58	11,40 €	4.628,40 €
ERFTSTADT	Hauptnetz	2	49.667	47	13,20 €	4.342,80 €
Filderstadt	Hauptnetz	3b	45.814	39	15,75 €	4.299,75 €
Flensburg ³	Hauptnetz	1	91.113	90	14,10 €	8.883,00 €
Flensburg ³	Teilnetz	1	91.113	57	15,90 €	6.344,10 €
Freiburg im Breisgau	Meganetz	3b	231.848	290	12,90 €	26.187,00 €
Freiburg im Breisgau	Hauptnetz	3b	231.848	170	17,10 €	20.349,00 €
Freiburg im Breisgau	Teilnetz	3b	231.848	110	18,75 €	14.437,50 €
Freiburg im Breisgau	Basisnetz	3b	231.848	80	23,25 €	13.020,00 €
Freital	Hauptnetz	7	39.316	48	11,10 €	3.729,60 €
Friedrichsthal	Hauptnetz	3a	9.955	16	14,80 €	1.657,60 €
Fürth	Hauptnetz	4	129.122	130	15,60 €	14.196,00 €
Fürth	Teilnetz	4	129.122	70	17,95 €	8.795,50 €
Gaggenau	Hauptnetz	3b	30.059	23	14,70 €	2.366,70 €
Gießen	Hauptnetz	3a	91.255	98	16,70 €	11.456,20 €
Gießen	Teilnetz	3a	91.255	50	19,85 €	6.947,50 €
Göppingen	Hauptnetz	3b	58.061	60	13,50 €	5.670,00 €
Göppingen	Teilnetz	3b	58.061	40	15,10 €	4.228,00 €
Görlitz	Hauptnetz	7	55.519	74	9,80 €	5.076,40 €
Görlitz	Teilnetz	7	55.519	42	10,60 €	3.116,40 €
Goslar	Hauptnetz	1	50.010	50	13,70 €	4.795,00 €
Grevenbroich	Hauptnetz	2	63.922	62	12,70 €	5.511,80 €
Grevenbroich	Teilnetz	2	63.922	35	14,70 €	3.601,50 €
Halberstadt	Hauptnetz	6	38.682	43	13,90 €	4.183,90 €
Halle (Saale)	Hauptnetz	6	238.061	240	12,00 €	20.160,00 €
Halle (Saale)	Teilnetz	6	238.061	150	15,30 €	16.065,00 €
Halle (Saale)	Basisnetz	6	238.061	100	17,50 €	12.250,00 €
Hameln	Hauptnetz	1	57.394	56	13,25 €	5.194,00 €
Hameln	Teilnetz	1	57.394	28	15,95 €	3.126,20 €
Heidelberg	Hauptnetz	3b	159.245	148	14,90 €	15.436,40 €
Heidelberg	Teilnetz	3b	159.245	100	16,00 €	11.200,00 €
Heidelberg	Basisnetz	3b	159.245	74	17,20 €	8.909,60 €
Heidelberg	Economynetz	3b	159.245	54	20,70 €	7.824,60 €

STADT	NETZ- BEZEICHNUNG	NIELSEN	EINWOHNER ¹	NETZ- GRÖSSE	FLÄCHEN- TAGESPREIS	NETZPREIS PRO WOCHE
Heilbronn	Hauptnetz	3b	125.613	100	17,85 €	12.495,00 €
Heilbronn	Teilnetz	3b	125.613	50	20,55 €	7.192,50 €
Hennef (Sieg)	Hauptnetz	2	47.400	18	14,80 €	1.864,80 €
Herten	Hauptnetz	2	61.910	65	12,60 €	5.733,00 €
Herten	Teilnetz	2	61.910	34	14,60 €	3.474,80 €
Heusweiler	Hauptnetz	3a	17.998	4	14,60 €	408,80 €
Hilden	Hauptnetz	2	55.182	32	15,40 €	3.449,60 €
Hockenheim	Hauptnetz	3b	21.620	11	15,40 €	1.185,80 €
Hof	Hauptnetz	4	45.125	45	13,90 €	4.378,50 €
Hof	Teilnetz	4	45.125	30	15,90 €	3.339,00 €
Homburg/Saar	Hauptnetz	3a	41.612	63	13,95 €	6.151,95 €
Homburg/Saar	Teilnetz	3a	41.612	32	16,10 €	3.606,40 €
Hoyerswerda	Hauptnetz	7	31.326	56	9,95 €	3.900,40 €
Hoyerswerda	Teilnetz	7	31.326	30	15,10 €	3.171,00 €
Ilmenau	Hauptnetz	7	38.521	18	14,60 €	1.839,60 €
Jena	Hauptnetz	7	110.502	110	16,85 €	12.974,50 €
Jena	Teilnetz	7	110.502	55	19,80 €	7.623,00 €
Kaarst	Hauptnetz	2	43.661	47	14,20 €	4.671,80 €
Kaiserslautern CLS 8/1 ⁴	CLS-8/1-Rundum-Belegung	3a	99.292	15	32,70 €	3.433,50 €
Kammeltal	Hauptnetz	4	3.337	2	13,00 €	182,00 €
Kempton (Allgäu)	Hauptnetz	4	69.053	70	13,90 €	6.811,00 €
Kempton (Allgäu)	Teilnetz	4	69.053	40	15,90 €	4.452,00 €
Kettershausen	Hauptnetz	4	1.846	2	13,00 €	182,00 €
Koblenz ³	Hauptnetz	3a	113.638	135	14,30 €	13.513,50 €
Koblenz ³	Teilnetz	3a	113.638	75	16,30 €	8.557,50 €
Königs Wusterhausen	Hauptnetz	6	38.283	27	14,70 €	2.778,30 €
Krumbach (Schwaben)	Hauptnetz	4	13.610	6	12,95 €	543,90 €
Laatzen	Hauptnetz	1	41.965	34	15,45 €	3.677,10 €
Lampertheim	Hauptnetz	3a	32.682	14	18,60 €	1.822,80 €
Langenfeld (Rheinland)	Hauptnetz	2	59.223	56	13,95 €	5.468,40 €
Langenhagen	Hauptnetz	1	54.712	84	16,10 €	9.466,80 €
Langenhagen	Teilnetz	1	54.712	52	18,60 €	6.770,40 €
Leverkusen ³	Hauptnetz	2	163.851	180	13,40 €	16.884,00 €
Leverkusen ³	Teilnetz	2	163.851	120	15,40 €	12.936,00 €
Leverkusen ³	Basisnetz	2	163.851	80	17,50 €	9.800,00 €
Lörrach	Hauptnetz	3b	49.318	53	16,10 €	5.973,10 €
Lüdenscheid	Hauptnetz	2	71.230	78	9,90 €	5.405,40 €

STADT	NETZ- BEZEICHNUNG	NIELSEN	EINWOHNER ¹	NETZ- GRÖSSE	FLÄCHEN- TAGESPREIS	NETZPREIS PRO WOCHE
Lüdenscheid	Teilnetz	2	71.230	55	12,00 €	4.620,00 €
Ludwigsburg	Hauptnetz	3b	93.117	98	16,50 €	11.319,00 €
Ludwigsburg	Teilnetz	3b	93.117	62	18,35 €	7.963,90 €
Lünen	Hauptnetz	2	85.721	48	15,40 €	5.174,40 €
Memmingen	Hauptnetz	4	44.721	8	15,50 €	868,00 €
Mindelheim	Hauptnetz	4	15.364	2	9,00 €	126,00 €
Moers	Hauptnetz	2	103.725	105	13,20 €	9.702,00 €
Moers	Teilnetz	2	103.725	65	15,75 €	7.166,25 €
Monheim am Rhein	Hauptnetz	2	41.913	44	10,85 €	3.341,80 €
Mühlhausen/Thüringen	Hauptnetz	7	36.110	28	14,30 €	2.802,80 €
Mülheim an der Ruhr	Hauptnetz	2	170.739	180	16,10 €	20.286,00 €
Mülheim an der Ruhr	Teilnetz	2	170.739	90	18,90 €	11.907,00 €
Neubrandenburg	Hauptnetz	6	63.043	120	9,10 €	7.644,00 €
Neubrandenburg	Teilnetz	6	63.043	60	10,55 €	4.431,00 €
Neubrandenburg	Basisnetz	6	63.043	40	12,10 €	3.388,00 €
Neumarkt i.d.OPf.	Hauptnetz	4	40.274	5	15,70 €	549,50 €
Neumünster	Hauptnetz	1	79.496	74	11,90 €	6.164,20 €
Neumünster	Teilnetz	1	79.496	42	15,50 €	4.557,00 €
Neunkirchen inkl. Schiffweiler	Hauptnetz	3a	61.650	66	12,95 €	5.982,90 €
Neunkirchen inkl. Schiffweiler	Teilnetz	3a	61.650	35	15,00 €	3.675,00 €
Neu-Ulm	Hauptnetz	4	59.814	65	14,20 €	6.461,00 €
Neu-Ulm	Teilnetz	4	59.814	35	17,80 €	4.361,00 €
Neuwied	Hauptnetz	3a	65.137	77	14,60 €	7.869,40 €
Neuwied	Teilnetz	3a	65.137	37	18,10 €	4.687,90 €
Nordhausen	Hauptnetz	7	40.563	54	11,90 €	4.498,20 €
Nordhausen	Teilnetz	7	40.563	39	14,65 €	3.999,45 €
Nordhorn	Hauptnetz	1	54.162	24	15,10 €	2.536,80 €
Oldenburg (Oldenburg)	Hauptnetz	1	170.389	160	17,85 €	19.992,00 €
Oldenburg (Oldenburg)	Teilnetz	1	170.389	80	21,00 €	11.760,00 €
Ostfildern	Hauptnetz	3b	39.376	41	13,65 €	3.917,55 €
Ottweiler	Hauptnetz	3a	14.395	16	14,40 €	1.612,80 €
Pinneberg	Hauptnetz	1	43.603	44	12,70 €	3.911,60 €
Plauen	Hauptnetz	7	63.372	80	12,20 €	6.832,00 €
Plauen	Teilnetz	7	63.372	40	14,80 €	4.144,00 €
Potsdam ³	Hauptnetz	6	183.154	152	11,60 €	12.342,40 €
Potsdam ³	Teilnetz	6	183.154	88	15,50 €	9.548,00 €
Potsdam ³	Basisnetz	6	183.154	60	18,50 €	7.770,00 €

STADT	NETZ- BEZEICHNUNG	NIELSEN	EINWOHNER ¹	NETZ- GRÖSSE	FLÄCHEN- TAGESPREIS	NETZPREIS PRO WOCHE
Pulheim	Hauptnetz	2	54.805	24	14,20 €	2.385,60 €
Püttlingen	Hauptnetz	3a	18.269	2	14,60 €	204,40 €
Ratingen	Hauptnetz	2	86.424	88	14,30 €	8.808,80 €
Ratingen	Teilnetz	2	86.424	48	16,60 €	5.577,60 €
Recklinghausen	Hauptnetz	2	110.714	120	16,90 €	14.196,00 €
Recklinghausen	Teilnetz	2	110.714	62	19,60 €	8.506,40 €
Regensburg	Hauptnetz	4	153.542	130	19,15 €	17.426,50 €
Regensburg	Teilnetz	4	153.542	75	22,05 €	11.576,25 €
Remscheid	Hauptnetz	2	111.770	120	12,50 €	10.500,00 €
Remscheid	Teilnetz	2	111.770	70	17,25 €	8.452,50 €
Riesa	Hauptnetz	7	28.850	62	9,20 €	3.992,80 €
Riesa	Teilnetz	7	28.850	35	12,20 €	2.989,00 €
Rommerskirchen	Hauptnetz	2	13.377	12	14,20 €	1.192,80 €
Rösrath	Hauptnetz	2	28.712	50	11,10 €	3.885,00 €
Rudolstadt	Hauptnetz	7	24.450	14	14,25 €	1.396,50 €
Saarbrücken ³	Hauptnetz	3a	179.634	22	17,70 €	2.725,80 €
Saarlouis	Hauptnetz	3a	34.445	18	15,60 €	1.965,60 €
Saarwellingen	Hauptnetz	3a	13.177	1	14,20 €	99,40 €
Salzwedel	Hauptnetz	6	22.999	14	13,90 €	1.362,20 €
Sangerhausen	Hauptnetz	6	25.419	2	14,50 €	203,00 €
Sankt Augustin	Hauptnetz	2	55.563	39	16,00 €	4.368,00 €
Schwandorf ³	Hauptnetz	4	29.254	41	13,60 €	3.903,20 €
St. Ingbert	Hauptnetz	3a	34.971	2	14,50 €	203,00 €
St. Wendel	Hauptnetz	3a	25.337	4	14,60 €	408,80 €
Stendal	Hauptnetz	6	38.359	24	13,80 €	2.318,40 €
Stolberg (Rhld.)	Hauptnetz	2	56.103	48	14,10 €	4.737,60 €
Stolberg (Rhld.)	Teilnetz	2	56.103	30	16,90 €	3.549,00 €
Suhl	Hauptnetz	7	36.054	44	12,90 €	3.973,20 €
Suhl	Teilnetz	7	36.054	27	15,40 €	2.910,60 €
Sulzbach/Saar	Hauptnetz	3a	16.256	8	14,60 €	817,60 €
Thannhausen	Hauptnetz	4	6.390	4	13,00 €	364,00 €
Trier	Hauptnetz	3a	110.570	102	15,40 €	10.995,60 €
Trier	Teilnetz	3a	110.570	60	17,70 €	7.434,00 €
Troisdorf	Hauptnetz	2	75.222	100	11,40 €	7.980,00 €
Troisdorf	Teilnetz	2	75.222	50	15,40 €	5.390,00 €
Überlingen	Hauptnetz	3b	22.684	9	17,10 €	1.077,30 €
Ungerhausen	Hauptnetz	4	1.124	4	9,00 €	252,00 €

STADT	NETZ- BEZEICHNUNG	NIELSEN	EINWOHNER ¹	NETZ- GRÖSSE	FLÄCHEN- TAGESPREIS	NETZPREIS PRO WOCHE
Unterschleißheim	Hauptnetz	4	28.896	24	14,90 €	2.503,20 €
Viernheim	Hauptnetz	3a	34.189	46	11,00 €	3.542,00 €
Viersen	Hauptnetz	2	77.523	90	10,20 €	6.426,00 €
Viersen	Teilnetz	2	77.523	54	12,00 €	4.536,00 €
Völklingen	Hauptnetz	3a	39.428	18	15,80 €	1.990,80 €
Wedel	Hauptnetz	1	34.151	71	9,10 €	4.522,70 €
Wedel	Teilnetz	1	34.151	36	11,90 €	2.998,80 €
Weiden i.d.OPf. ³	Hauptnetz	4	42.472	43	9,90 €	2.979,90 €
Weil am Rhein	Hauptnetz	3b	30.251	10	17,45 €	1.221,50 €
Weinheim	Hauptnetz	3b	45.197	15	16,40 €	1.722,00 €
Weiterstadt	Hauptnetz	3a	25.942	28	14,60 €	2.861,60 €
Wesseling	Hauptnetz	2	37.519	51	8,75 €	3.123,75 €
Wiesenbach	Hauptnetz	4	1.003	4	9,00 €	252,00 €
Willich	Hauptnetz	2	50.133	24	14,25 €	2.394,00 €
Wittenberge	Hauptnetz	6	16.682	44	9,70 €	2.987,60 €
Wittenberge	Teilnetz	6	16.682	20	12,50 €	1.750,00 €
Ziemetshausen	Hauptnetz	4	3.232	2	9,00 €	126,00 €
Zülpich	Hauptnetz	2	20.597	17	14,20 €	1.689,80 €
Zwickau	Hauptnetz	7	86.592	150	11,90 €	12.495,00 €
Zwickau	Teilnetz	7	86.592	75	14,30 €	7.507,50 €
Zwickau	Basisnetz	7	86.592	45	17,10 €	5.386,50 €

SPEZIAL-NETZ	ORTE	NIELSEN	NETZ- GRÖSSE	FLÄCHEN- PREIS	NETZPREIS
Tankstellen-Netz	National	1, 2, 3a	109	15,60 €	11.902,80 €
Tankstellen-Netz	NRW	2	86	16,50 €	9.933,00 €

Stand: 06.10.2023

Besonderheiten:

¹Stand: 30.06.2023 Bezugsquelle: Statistisches Bundesamt

² Citylight-Säule in Rundum-Belegung und Stretchtechnik

³ Das Netz kann Citylight-Säulen enthalten.

Netzgröße und Flächentagespreis beziehen sich auf das 4/1 CLP-Format.

⁴ Netzgröße und Preise beziehen sich auf ein 8/1-Format.

Legende:

CLP = Citylight-Poster

CLS = Citylight-Säule

digital.TOWER



AUF EINEN BLICK

- Größe: 115 m²
- Format: 9,60 m x 12,00 m (B x H)
- Datenformat: 450 px x 640 px (B x H)
- Dateiformat: JPEG, PNG
- Buchungsintervall: Tag
- Preis: 790,00 € pro Tag

digital.BILLBOARD



AUF EINEN BLICK

- Format: 346 cm x 244 cm (B x H)
- Auflösung: 576 px x 408 px
- Buchungsintervall: Woche
- Spotlänge: 10 Sekunden
- Video-Format: mpg/Image-Dateiformat: jpg
- Preis: von 100,00 € bis 150,00 € pro Tag

ALLGEMEINSTELLEN

AUF EINEN BLICK

- Format: 1/1 bis 6/1 (59 cm x 84 cm bis 119 cm x 252 cm (B x H))
- Bestand: 2.534 Flächen
- Buchungsintervall: Dekade
- Netzbelegung
- ø-Tagespreis 1/1 Bogen: 1,00 €



DAUERWERBUNG UND HINWEISMEDIEN

AUF EINEN BLICK

- Großfläche
- Citylight-Poster
- Ganzsäule
- Business-Topper
- CityCube
- CityBoard
- Lichtmast

Langfristig angelegte Werbung mit entscheidenden Preisvorteilen und einer permanenten Werbepresenz in unmittelbarer Nähe Ihres Geschäftsumfeldes.





GROSSFLÄCHE

FORMAT:	18/1 (356 cm x 252 cm (B x H))
MATERIAL / DRUCK:	Aluminium-Verbundplatte, 3-teilig, 4/0-farbig, Schutzlaminierung (matt) oder Stretchposter (PE-Plane), 1-teilig, 4/0-farbig
LAUFZEIT:	ab 12 Monate
MEDIAKOSTEN:	auf Anfrage
WERBEMITTEL:	Aluminium-Verbundplatte ab 1.399,00 € / Stk. (inkl. Montage / Demontage) oder Textilposter 799,00 € / Stk. (inkl. Montage / Demontage), jedes weitere Textilposter-Motiv 399,00 € / Stk. (inkl. Montage / Demontage), Wechsel eines bestehenden Textilposter-Motivs 49,00 € / Stk.



CITYLIGHT-POSTER

FORMAT:	CLP (119 cm x 175 cm (B x H))
MATERIAL / DRUCK:	Backlit-Folie, 4/4-farbig
LAUFZEIT:	ab 12 Monate
MEDIAKOSTEN:	auf Anfrage
WERBEMITTEL:	Backlit-Folie 149,00 € / Stk. (inkl. Montage / Demontage)



GANZSÄULE

FORMAT:	standortabhängig
MATERIAL / DRUCK:	Aluminium-Platte, 3-teilig in der Breite, kaschiert mit Hochleistungsfolie, 4/0-farbig, Anti-Graffiti-Schutzlaminierung
LAUFZEIT:	ab 36 Monate
MEDIAKOSTEN:	auf Anfrage
WERBEMITTEL:	2.500,00 € / Stk. (inkl. Montage / Demontage)



BUSINESS-TOPPER

FORMAT:	individuell, max. 1 m ² Werbefläche
MATERIAL / DRUCK:	Aluminium-Verbundplatte, 4/0-farbig, Schutzlaminierung (matt)
LAUFZEIT:	ab 36 Monate
MEDIAKOSTEN:	Aluminium-Verbundplatte 299,00 € / Stk. (inkl. Montage / Demontage)
WERBEMITTEL:	Aluminium-Verbundplatte



CITYCUBE

FORMAT:	standortabhängig, max. 1 m ² Werbefläche
MATERIAL / DRUCK:	Aluminium-Verbundplatte, 4/0-farbig, Schutzlaminierung (matt)
LAUFZEIT:	ab 12 Monate
MEDIAKOSTEN:	ab 55,00 € / Stk. / Monat
WERBEMITTEL:	Aluminium-Verbundplatte ab 299,00 € / Stk. (inkl. Montage / Demontage) – abhängig von der Belegungsform



CITYBOARD

FORMAT:	individuell, max. 1 m ² Werbefläche
MATERIAL / DRUCK:	Aluminium-Verbundplatte, 4/0-farbig, Schutzlaminierung (matt)
LAUFZEIT:	ab 36 Monate
MEDIAKOSTEN:	ab 89,00 € / Stk. / Monat
WERBEMITTEL:	Aluminium-Verbundplatte 299,00 € / Stk. (inkl. Montage / Demontage)



LICHTMAST

FORMAT:	57,0 cm x 83,0 cm (B x H)
MATERIAL / DRUCK:	Aluminium-Verbundplatte, 4/0-farbig, Schutzlaminierung (matt)
LAUFZEIT:	ab 36 Monate
MEDIAKOSTEN:	89,00 € / Stk. / Monat
WERBEMITTEL:	Aluminium-Verbundplatte 299,00 € / Stk. (inkl. Montage / Demontage)

DEKADENTERMINPLAN 2024: GROSSFLÄCHEN, GANZSÄULEN UND ALLGEMEINSTELLEN

MONAT	DEKADE	BLOCK A				TAGE	BLOCK B				TAGE	BLOCK C				TAGE	VORLAGE MOTIVANWEISUNG	SPÄTESTER PLAKAT- EINGANGSTERMIN*	RÜCKTRITTS- FRISTEN
JANUAR	01	FR	29.12.23	DO	11.01.24	14	DI	02.01.24	MO	15.01.24	14	FR	05.01.24	DO	18.01.24	14	06.12.23	19.12.23	30.10.23
	02	FR	12.01.24	MO	22.01.24	11	DI	16.01.24	DO	25.01.24	10	FR	19.01.24	MO	29.01.24	11	22.12.23	04.01.24	13.11.23
FEBRUAR	03	DI	23.01.24	DO	01.02.24	10	FR	26.01.24	MO	05.02.24	11	DI	30.01.24	DO	08.02.24	10	02.12.23	15.01.24	24.11.23
	04	FR	02.02.24	MO	12.02.24	11	DI	06.02.24	DO	15.02.24	10	FR	09.02.24	MO	19.02.24	11	12.12.23	25.01.24	04.12.23
	05	DI	13.02.24	DO	22.02.24	10	FR	16.02.24	MO	26.02.24	11	DI	20.02.24	DO	29.02.24	10	23.01.24	05.02.24	15.12.23
MÄRZ	06	FR	23.02.24	MO	04.03.24	11	DI	27.02.24	DO	07.03.24	10	FR	01.03.24	MO	11.03.24	11	02.02.24	15.02.24	25.12.23
	07	DI	05.03.24	DO	14.03.24	10	FR	08.03.24	MO	18.03.24	11	DI	12.03.24	DO	21.03.24	10	13.02.24	26.02.24	05.01.24
	08	FR	15.03.24	MO	25.03.24	11	DI	19.03.24	DO	28.03.24	10	FR	22.03.24	MO	01.04.24	11	23.02.24	07.03.24	15.01.24
APRIL	09	DI	26.03.24	DO	04.04.24	10	FR	29.03.24	MO	08.04.24	11	DI	02.04.24	DO	11.04.24	10	05.03.24	18.03.24	26.01.24
	10	FR	05.04.24	MO	15.04.24	11	DI	09.04.24	DO	18.04.24	10	FR	12.04.24	MO	22.04.24	11	13.03.24	26.03.24	05.02.24
	11	DI	16.04.24	DO	25.04.24	10	FR	19.04.24	MO	29.04.24	11	DI	23.04.24	DO	02.05.24	10	26.03.24	08.04.24	16.02.24
MAI	12	FR	26.04.24	MO	06.05.24	11	DI	30.04.24	DO	09.05.24	10	FR	03.05.24	MO	13.05.24	11	05.04.24	18.04.24	26.02.24
	13	DI	07.05.24	DO	16.05.24	10	FR	10.05.24	MO	20.05.24	11	DI	14.05.24	DO	23.05.24	10	15.04.24	26.04.24	08.03.24
	14	FR	17.05.24	MO	27.05.24	11	DI	21.05.24	DO	30.05.24	10	FR	24.05.24	MO	03.06.24	11	25.04.24	08.05.24	18.03.24
JUNI	15	DI	28.05.24	DO	06.06.24	10	FR	31.05.24	MO	10.06.24	11	DI	04.06.24	DO	13.06.24	10	06.05.24	17.05.24	29.03.24
	16	FR	07.06.24	MO	17.06.24	11	DI	11.06.24	DO	20.06.24	10	FR	14.06.24	MO	24.06.24	11	16.05.24	29.05.24	08.04.24
	17	DI	18.06.24	DO	27.06.24	10	FR	21.06.24	MO	01.07.24	11	DI	25.06.24	DO	04.07.24	10	28.05.24	10.06.24	19.04.24
JULI	18	FR	28.06.24	MO	08.07.24	11	DI	02.07.24	DO	11.07.24	10	FR	05.07.24	MO	15.07.24	11	07.06.24	20.06.24	29.04.24
	19	DI	09.07.24	DO	18.07.24	10	FR	12.07.24	MO	22.07.24	11	DI	16.07.24	DO	25.07.24	10	18.06.24	01.07.24	10.05.24
	20	FR	19.07.24	MO	29.07.24	11	DI	23.07.24	DO	01.08.24	10	FR	26.07.24	MO	05.08.24	11	27.06.24	11.07.24	20.05.24
AUGUST	21	DI	30.07.24	DO	08.08.24	10	FR	02.08.24	MO	12.08.24	11	DI	06.08.24	DO	15.08.24	10	09.07.24	22.07.24	31.05.24
	22	FR	09.08.24	MO	19.08.24	11	DI	13.08.24	DO	22.08.24	10	FR	16.08.24	MO	26.08.24	11	19.07.24	01.08.24	10.06.24
	23	DI	20.08.24	DO	29.08.24	10	FR	23.08.24	MO	02.09.24	11	DI	27.08.24	DO	05.09.24	10	30.07.24	12.08.24	21.06.24
SEPTEMBER	24	FR	30.08.24	MO	09.09.24	11	DI	03.09.24	DO	12.09.24	10	FR	06.09.24	MO	16.09.24	11	09.08.24	22.08.24	01.07.24
	25	DI	10.09.24	DO	19.09.24	10	FR	13.09.24	MO	23.09.24	11	DI	17.09.24	DO	26.09.24	10	20.08.24	02.09.24	12.07.24
	26	FR	20.09.24	MO	30.09.24	11	DI	24.09.24	DO	03.10.24	10	FR	27.09.24	MO	07.10.24	11	30.08.24	12.09.24	22.07.24
OKTOBER	27	DI	01.10.24	DO	10.10.24	10	FR	04.10.24	MO	14.10.24	11	DI	08.10.24	DO	17.10.24	10	10.09.24	23.09.24	02.08.24
	28	FR	11.10.24	MO	21.10.24	11	DI	15.10.24	DO	24.10.24	10	FR	18.10.24	MO	28.10.24	11	19.09.24	02.10.24	12.08.24
	29	DI	22.10.24	DO	31.10.24	10	FR	25.10.24	MO	04.11.24	11	DI	29.10.24	DO	07.11.24	10	01.10.24	14.10.24	23.08.24
NOVEMBER	30	FR	01.11.24	MO	11.11.24	11	DI	05.11.24	DO	14.11.24	10	FR	08.11.24	MO	18.11.24	11	11.10.24	24.10.24	02.09.24
	31	DI	12.11.24	DO	21.11.24	10	FR	15.11.24	MO	25.11.24	11	DI	19.11.24	DO	28.11.24	10	22.10.24	04.11.24	13.09.24
	32	FR	22.11.24	MO	02.12.24	11	DI	26.11.24	DO	05.12.24	10	FR	29.11.24	MO	09.12.24	11	01.11.24	14.11.24	23.09.24
DEZEMBER	33	DI	03.12.24	DO	16.12.24	14	FR	06.12.24	DO	19.12.24	14	DI	10.12.24	MO	23.12.24	14	12.11.24	25.11.24	04.10.24
	34	DI	17.12.24	MO	30.12.24	14	FR	20.12.24	DO	02.01.25	14	DI	24.12.24	MO	06.01.25	14	26.11.24	09.12.24	18.10.24

Die genannten Grundtermine können geringfügigen Veränderungen unterliegen - aus technischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen und enden. 14-Tagestermine werden mit 11 Tagen gerechnet.

Die Unterteilung der Dekaden in Klebeblöcke A, B und C entspricht logistisch festgelegten Gebieten. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

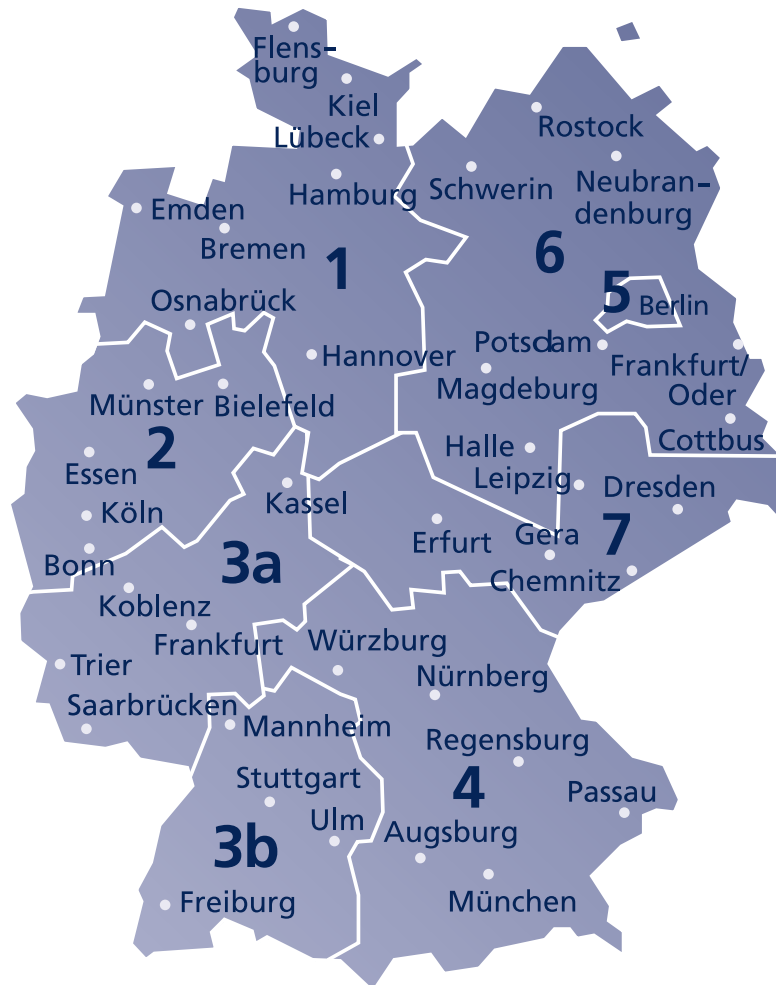
*) = gilt für gefaltete und gemappte Plakate

WOCHENTERMINPLAN 2024: CITYLIGHT-POSTER UND CITYLIGHT-SÄULEN

MONAT	KW	VON DIENSTAG BIS MONTAG		TAGE	VORLAGE MOTIVANWEISUNG	SPÄTESTER PLAKAT- EINGANGSTERMIN	RÜCKTRITTS- FRISTEN
JANUAR	01	02.01.24	08.01.24	7	12.12.23	19.12.23	03.11.23
	02	09.01.24	15.01.24	7	19.12.23	26.12.23	10.11.23
	03	16.01.24	22.01.24	7	26.12.23	02.01.24	17.11.23
	04	23.01.24	29.01.24	7	02.01.24	09.01.24	24.11.23
FEBRUAR	05	30.01.24	05.02.24	7	09.01.24	16.01.24	01.12.23
	06	06.02.24	12.02.24	7	16.01.24	23.01.24	08.12.23
	07	13.02.24	19.02.24	7	23.01.24	30.01.24	15.12.23
	08	20.02.24	26.02.24	7	30.01.24	06.02.24	22.12.23
MÄRZ	09	27.02.24	04.03.24	7	06.02.24	13.02.24	29.12.23
	10	05.03.24	11.03.24	7	13.02.24	20.02.24	05.01.24
	11	12.03.24	18.03.24	7	20.02.24	27.02.24	12.01.24
	12	19.03.24	25.03.24	7	27.02.24	05.03.24	19.01.24
APRIL	13	26.03.24	01.04.24	7	05.03.24	12.03.24	26.01.24
	14	02.04.24	08.04.24	7	12.03.24	19.03.24	02.02.24
	15	09.04.24	15.04.24	7	19.03.24	26.03.24	09.02.24
	16	16.04.24	22.04.24	7	26.03.24	02.04.24	16.02.24
MAI	17	23.04.24	29.04.24	7	02.04.24	09.04.24	23.02.24
	18	30.04.24	06.05.24	7	09.04.24	16.04.24	01.03.24
	19	07.05.24	13.05.24	7	16.04.24	23.04.24	08.03.24
	20	14.05.24	20.05.24	7	23.04.24	30.04.24	15.03.24
JUNI	21	21.05.24	27.05.24	7	30.04.24	07.05.24	22.03.24
	22	28.05.24	03.06.24	7	07.05.24	14.05.24	29.03.24
	23	04.06.24	10.06.24	7	14.05.24	21.05.24	05.04.24
	24	11.06.24	17.06.24	7	21.05.24	28.05.24	12.04.24
JUNI	25	18.06.24	24.06.24	7	28.05.24	04.06.24	19.04.24
	26	25.06.24	01.07.24	7	04.06.24	11.06.24	26.04.24

MONAT	KW	VON DIENSTAG BIS MONTAG		TAGE	VORLAGE MOTIVANWEISUNG	SPÄTESTER PLAKAT- EINGANGSTERMIN	RÜCKTRITTS- FRISTEN
JULI	27	02.07.24	08.07.24	7	11.06.24	18.06.24	03.05.24
	28	09.07.24	15.07.24	7	18.06.24	25.06.24	10.05.24
	29	16.07.24	22.07.24	7	25.06.24	02.07.24	17.05.24
	30	23.07.24	29.07.24	7	02.07.24	09.07.24	24.05.24
AUGUST	31	30.07.24	05.08.24	7	09.07.24	16.07.24	31.05.24
	32	06.08.24	12.08.24	7	16.07.24	23.07.24	07.06.24
	33	13.08.24	19.08.24	7	23.07.24	30.07.24	14.06.24
	34	20.08.24	26.08.24	7	30.07.24	06.08.24	21.06.24
SEPTEMBER	35	27.08.24	02.09.24	7	06.08.24	13.08.24	28.06.24
	36	03.09.24	09.09.24	7	13.08.24	20.08.24	05.07.24
	37	10.09.24	16.09.24	7	20.08.24	27.08.24	12.07.24
	38	17.09.24	23.09.24	7	27.08.24	03.09.24	19.07.24
OKTOBER	39	24.09.24	30.09.24	7	03.09.24	10.09.24	26.07.24
	40	01.10.24	07.10.24	7	10.09.24	17.09.24	02.08.24
	41	08.10.24	14.10.24	7	17.09.24	24.09.24	09.08.24
	42	15.10.24	21.10.24	7	24.09.24	01.10.24	16.08.24
NOVEMBER	43	22.10.24	28.10.24	7	01.10.24	08.10.24	23.08.24
	44	29.10.24	04.11.24	7	08.10.24	15.10.24	30.08.24
	45	05.11.24	11.11.24	7	15.10.24	22.10.24	06.09.24
	46	12.11.24	18.11.24	7	22.10.24	29.10.24	13.09.24
DEZEMBER	47	19.11.24	25.11.24	7	29.10.24	05.11.24	20.09.24
	48	26.11.24	02.12.24	7	05.11.24	12.11.24	27.09.24
	49	03.12.24	09.12.24	7	12.11.24	19.11.24	04.10.24
	50	10.12.24	16.12.24	7	19.11.24	26.11.24	11.10.24
DEZEMBER	51	17.12.24	23.12.24	7	26.11.24	03.12.24	18.10.24
	52	24.12.24	30.12.24	7	03.12.24	10.12.24	25.10.24

Der Aushang erfolgt dienstags und kann aus technischen Gründen einen Tag früher oder später beginnen beziehungsweise enden.



NIELSEN-GEBIETE

Zielgerichtetes Marketing benötigt eine solide Grundlage. Eine solche liefern die Nielsen-Gebiete, welche ganz Deutschland in sieben Regionen unterteilen und als Hilfsmittel für die Planung von Werbekampagnen verwendet werden. Anhand dieser Aufteilung können unterschiedliche Konsumverhalten nach Regionen aufgeschlüsselt werden.

NIELSEN 1

Bremen
Hamburg
Niedersachsen
Schleswig-Holstein

NIELSEN 2

Nordrhein-Westfalen

NIELSEN 3 A

Hessen
Rheinland-Pfalz
Saarland

NIELSEN 3 B

Baden-Württemberg

NIELSEN 4

Bayern

NIELSEN 5

Berlin

NIELSEN 6

Brandenburg
Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen-Anhalt

NIELSEN 7

Sachsen
Thüringen

TECHNISCHE LEISTUNGEN

Die in den Mediadaten ausgewiesenen Preise sind Tagespreise. Buchbar sind die Werbeträger in zeitlichen Perioden. Für Großflächen und Ganzsäulen beträgt das Buchungsintervall eine Dekade. Citylight-Poster und Citylight-Säulen sind wochenweise zu belegen. Die jeweiligen Perioden sind den Terminplänen zu entnehmen.

Die Anbringung, Lagerhaltung und Konfektionierung des Werbemittels sind technische Leistungen (Ausgangskosten) und erfolgen durch den Auftragnehmer auf Kosten des Auftragsgebers.

Für Kampagnenwerbung im Dekaden- und Wochenrhythmus sind in den ausgewiesenen Preisen neben der Medialeistung die technischen Leistungen anteilig enthalten.

Diese Leistungen werden auch bei Austausch oder Änderung des Werbemittels während des Werbezeitraums in Rechnung gestellt.

Die technischen Leistungen verstehen sich pro Belegungsintervall und sind wie folgt definiert:

- Großflächen: 22,00 €
- Citystar: 29,00 €
- Ganzsäulen: 30,00 €
- Citylight-Poster: 16,00 €
- Allgemeinstelle:
 - 1/1 Bogen: 3,75 €
 - 2/1 Bogen: 7,50 €
 - 4/1 Bogen: 15,00 €
 - 6/1 Bogen: 22,50 €

Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der awk AUSSENWERBUNG GmbH.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Verträge mit der awk AUSSENWERBUNG GmbH („Auftragnehmer“) über die Durchführung von Plakatwerbung im Dekaden-/Wochenrhythmus („Vertrag“) insbesondere auf folgenden Werbeträgern:

Allgemeinstellen (AS): Säulen oder Tafeln zur Anbringung von Plakaten jeweils mehrerer Werbungtreibender

Ganzstellen (GS): Säulen zur Anbringung von Plakaten jeweils eines Werbungtreibenden

Großflächen (GF): Tafeln zur Anbringung jeweils eines Plakates im 9 m²-Format (Querformat)

MegaStars (MS): Großflächen-Tafeln zur Anbringung jeweils eines Plakates im 18 m²-Format (Querformat)

CityStars (CS): Tafeln zur Anbringung jeweils eines Plakates im 9 m²-Format (Querformat), die sich auf einer Monofußkonstruktion in ca. 2,5 m Höhe befinden

Citylight-Poster (CLP): Verglaste Vitrinen zur Anbringung eines Plakates im 2 m²-Format

Citylight-Poster-Wechsler (CLP-W): Verglaste Vitrinen zur Anbringung von bis zu drei Plakaten im Wechsler im 2 m²-Format

Citylight-Säulen (CLS): Verglaste Säulen zur Anbringung von zwei Plakaten im 2 m²-Format oder einem Plakat im 4 m²-Format

1.2 Die genannten Plakatformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegten Normen (DIN 683).

1.3 Das Plakatgrundmaß ist DIN A1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem Mehrfachen des Grundmaßes. Werden kleinere DIN-Formate angenommen, ist dies in der Preisliste ausgewiesen. Abweichend gilt bei CLP ein Plakatgrundmaß von 118,5 x 175 cm. Die Maße werden in der Reihenfolge Breite x Höhe (B x H) angegeben.

1.4 Der Vertrag umfasst die Anbringung sowie die Ausbesserung und Erneuerung beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangzeit durch den Auftragnehmer. Kosten für vom Auftraggeber beauftragte Abdeckung von Plakaten werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Abdeckungskosten und sämtliche andere Kosten, die bei einer vom Auftraggeber zu vertretenden vorzeitigen Vertragsbeendigung entstehen.

1.5 Wir bestätigen auf schriftliches Verlangen des Kunden die auftragsgemäße Durchführung eines Aushangs jeweils sofort nach dessen Ablauf.

2. AUFTRAGSERTEILUNG UND -ANNAHME

2.1 Der Vertrag kommt nur durch schriftliche Annahme des vom Auftraggeber erteilten Auftrags durch den Auftragnehmer zustande. Änderungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.

2.2 Soweit nicht bei einer Auftragserteilung durch Agenturen/Mittler ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, kommt der Vertrag zwischen Agentur/Mittler und dem Auftragnehmer zustande. Bei Auftragserteilungen von Agenturen/Mittlern, die im Namen und im Auftrag eines werbungtreibenden Unternehmens („Werbungtreibender“) erfolgen sollen, ist dies ausdrücklich bei der Auftragserteilung mitzuteilen. In beiden Fällen tritt Agentur/Mittler mit Vertragsschluss seine Ansprüche gegen den Werbungtreibenden aus dem zwischen Agentur/Mittler und dem Werbungtreibenden geschlossenen

Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand der Beauftragung des Auftragnehmers sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung).

2.3 Aufträge haben eine Bezeichnung des zu bewerbenden Produktes („Produktgruppe“) und des Werbungtreibenden zu enthalten. Den Aufträgen ist eine digitale Motivvorlage sowie die geforderten Informationen des jeweiligen Produktblattes für die gebuchten Werbeträger beizufügen.

2.4 Der Auftragnehmer behält sich vor, die Annahme von Aufträgen – ganz oder teilweise – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn der Inhalt der Werbung unzumutbar ist (z. B. politische, weltanschauliche oder religiös extreme, ausländerfeindliche, gegen den guten Geschmack oder die guten Sitten verstoßende Werbung), gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder den Interessen der Personen/Unternehmen, auf dessen Grundbesitz sich der Werbeträger befindet, zuwiderläuft. Bei bereits zustande gekommenen Verträgen hat der Auftragnehmer für die vorgenannten Fälle ein Rücktrittsrecht vom Vertrag, wenn nicht der Auftraggeber bis spätestens 15 Arbeitstage (Wochentage von Montag bis Freitag) vor Aushangbeginn ein rechtmäßiges Alternativmotiv vorlegt.

2.5 Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder des Vertrages selbst auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Der Auftragnehmer ist aber ohne Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den Vertrag selbst auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen.

2.6 Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

2.7 Platzierungswünsche können für AS, CLP und CLS nicht angenommen werden. Bei nur einseitiger Belegung werden die Plakate in Wartehallen, soweit möglich jeweils wechselweise (innen oder außen) angebracht.

2.8 Für Verträge über Dekadenaushänge auf AS, GS, GF und MS gilt ein Rücktrittsrecht bis 60 Kalendertage vor gebuchtem Dekadeneinbruch; für Verträge über Wochenaushänge auf CLP, CLP-W und CLS bis 60 Tage vor gebuchtem Wochenbeginn.

2.9 Weitere Informationen enthält die Broschüre „Plakate drucken und liefern“ des Fachverbands Aussenwerbung e. V. (FAW).

3. AUSHANGZEITRAUM, BELEUCHTUNG UND HINTERLEUCHTUNG

3.1 Die Plakatierung erfolgt für AS, GS, GF und MS im Dekadenrhythmus. Für CLP, CLP-W und CLS gilt ein Wochenrhythmus. Aus technischen Gründen (z. B. Sonn- oder Feiertag am gebuchten Aushangbeginn) kann die Plakatierung geringe Zeiträume früher oder später beginnen bzw. enden. Kompensationsansprüche aus diesem Grund bestehen weder für den Auftragnehmer noch für den Auftraggeber. Sofern 14-Tagestermine ausgewiesen sind, werden diese mit 11 Tagen berechnet. Einzelne Klebeausfälle werden durch Freiaushangtage kompensiert.

3.2 Die Be- bzw. Hinterleuchtung von Werbeträgern erfolgt in der Regel abends nach Einbruch der Dunkelheit. Nachtabstaltungen nach 23:00 Uhr bis zur Morgendämmerung können vorgenommen werden. Eine Ausleuchtung von wenigstens 90 % der in einem Flight- bzw. hinterleuchteten Werbeflächen ist zur Vertragserfüllung ausreichend.

4. KONKURRENZAUSSCHLUSS

Der Ausschluss von Wettbewerbern des Werbungtreibenden wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer wird aber nach Möglichkeit Plakate von Wettbewerbern des Werbungtreibenden nicht unmittelbar nebeneinander anbringen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

5. WERBEMITTEL

5.1 Der Auftraggeber hat die für einen ordnungsgemäßen Aushang der im Vertrag enthaltenen Werbeträger notwendige Anzahl von Plakaten, Aufklebern und Störern einschließlich Ersatzmenge und sonstigem anzubringenden Material kostenfrei und rechtzeitig an die vom Auftragnehmer mitgeteilten Versandanschriften zu liefern. Die Ersatzmenge pro Versandanschrift beträgt 10 % zusätzlich der gebuchten Menge, mindestens jedoch zwei Ersatzplakate. Plakate, welche nicht den produktspezifischen technischen Vorgaben entsprechen, kommen erst nach Beseitigung der entsprechenden Mängel durch den Auftraggeber in den Aushang.

5.2 Die Anbringung, Montage und Demontage des Werbemittels erfolgt grundsätzlich durch den Auftragnehmer auf Kosten des Auftraggebers.

5.3 Plakate für GS, GF und MS sind im gefalzten und gemappten Zustand fünf Arbeitstage vor dem Vorplakatierungstag des A-Blocks der gebuchten Dekade entsprechend der technischen Vorgaben der jeweiligen Produktblätter in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern. Bei Anlieferung von ungefalzten bzw. ungemappten Plakaten werden die hierdurch anfallenden zusätzlichen Kosten (1,00 Euro pro Plakat) dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der erhöhte Klebeaufwand durch abweichende Formate, aufwendige Gestaltungsvorgaben (z. B. Schachbrettlebung, Unterfütterung u. ä.) und/oder Verwendung ungeeigneten Plakatmaterials wird gesondert in Rechnung gestellt.

5.4 Plakate für CLP, CLP-W und CLS sind grundsätzlich plano auf Palette bzw. in Kartons gerollt 14 Kalendertage vor dem Vorplakatierungstag der gebuchten Woche in der vereinbarten Anzahl und in der erforderlichen Qualität anzuliefern. Plakate für die Dauerbelegung von Werbeträgern müssen aus geeignetem Material hergestellt sein. Sie müssen langlebig und lichtecht produziert werden. Sollten die Plakate nicht dem gängigen qualitativen marktüblichen Standard (z. B. Folie) entsprechen, behält sich die awk das Entfernen des Plakates auf Kosten des Auftraggebers vor.

5.5 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer bis 20 Arbeitstage vor Aushangbeginn eine verbindliche Motiv-/Plakatierungsanweisung sowie eine dieser entsprechenden Bezifferung der Plakateile zur Verfügung. Bei standortbezogenen Motivanweisungen von mehr als 20 Buchungen ist die Motiv-/Plakatierungsanweisung als Excel-Datei unter Verwendung der Mailadresse [plakatdispo\(at\)awk.de](mailto:plakatdispo(at)awk.de) elektronisch zur Verfügung zu stellen.

5.6 Kann der Auftragnehmer den Vertrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate bzw. die Motiv-/Plakatierungsanweisung nicht, verspätet bzw. nicht in der erforderlichen Anzahl oder Qualität (z. B. nicht geeignet für Nassklebeverfahren) geliefert worden sind, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Mehrkosten, die wegen der verspäteten Lieferung anfallen, zahlt der Auftraggeber.

5.7 Kann das Plakat- und Papiermaterial im Nassklebeverfahren nicht verarbeitet werden (z. B. aufgrund von Leuchtfarbenzusätzen, papierfremden Werkstoffklebern oder Kunststoffüberzügen), hat der Auftraggeber dies vor Vertragsabschluss anzuzeigen und hierüber eine Vereinbarung mit dem Auftragnehmer zu treffen.

5.8 Jeder Plakatsendung sind folgende Angaben beizufügen:

- Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Druckerei
- Name des Sachbearbeiters in der Druckerei
- Werbungtreibender und Agentur
- Plakatmotiv (Marke/Produkt und Sujet)
- Plakatierungstermin (Dekade/Woche)
- Format und Stückzahl

Die Angaben müssen deckungsgleich mit den Bezeichnungen in der Auftragsbestätigung sein. Verbindlich sind die Bezeichnungen der Auftragsbestätigung.

5.9 Die Anlieferung der benötigten Plakate erfolgt im Regelfall jeweils für das anstehende Buchungsintervall, unter Wahrung der bekannten Fristen, jedoch maximal 30 Kalendertage vor Aushangbeginn. Bei Sammellanlieferungen müssen die betreffenden Intervalle (inkl. der entsprechenden jeweiligen Plakatmengen) in den Versandpapieren unbedingt ausgewiesen werden. Unabhängig hiervon ist eine Sammellanlieferung von Plakaten – sofern nichts anderes vereinbart – nur für Buchungsintervalle zulässig, die sich in einem Zeitfenster von maximal 9 Dekaden bzw. 13 Kalenderwochen befinden. Für eine längerfristige Einlagerung entstehen Kosten, die in einer gesonderten Vereinbarung festgehalten werden.

5.10 Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt auf Kosten des Auftraggebers, sofern der Auftraggeber dies innerhalb von zwei Wochen nach Aushangende schriftlich verlangt. Plakate, die während dieser Frist nicht zurückgefordert wurden, gehen entschädigungslos in das Eigentum des Auftragnehmers über.

5.11 Der Auftraggeber ist verantwortlich für Form und Inhalt der Motive sowie deren urheberrechtliche und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter sowie von sämtlichen dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden Kosten frei. Eine Prüfpflicht obliegt dem Auftragnehmer nicht.

5.12 Der Auftragnehmer ist bis auf Widerruf berechtigt, das Motiv als Musterdruck und/oder für eigene Werbezwecke unentgeltlich zu nutzen, insbesondere es auch in Form einer webbasierenden Datenbank zu verwenden.

6. PREISE

6.1 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Listenpreise des Auftragnehmers.

6.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

6.3 Bei Dekaden- und Wochenmedien beinhalten die Preise sowohl die Medialeistung als auch die anteiligen technischen Kosten (Aushangkosten) für Lagerhaltung, Konfektionierung und Anbringung des Werbemittels. Die Aushangkosten gelten ebenfalls für Nachklebungen, Ersatzklebungen, Ausbesserungen oder ähnliche Vorgänge und gehen aus den jeweils aktuellen Mediadaten bzw. Preislisten hervor. Sie können pauschal auf der Rechnung separat ausgewiesen werden.

6.4 Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

6.5 Sonderleistungen werden individuell vereinbart und dem Auftraggeber gesondert berechnet.

6.6 Ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt ist.

7. ZAHLUNG

7.1 Wenn nicht Vorauszahlung vereinbart ist, sind die Rechnungsbeträge mit Aushangbeginn ohne Abzug zahlbar; im Geschäftsverkehr zwischen Agenturen/Mittler und Auftragnehmer beträgt die Zahlungsfrist 14 Tage nach Aushangbeginn. Der Auftragnehmer behält sich vor, Rechnungen elektronisch zu verschicken.

7.2 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die etwaigen Einziehungskosten berechnet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

7.3 Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages, die Durchführung weiterer Aushänge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.

7.4 Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate nicht oder verspätet geliefert worden sind oder unterlässt er die Durchführung, weil der Auftraggeber die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten hat, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Ersparte Aufwendungen hat sich der Auftragnehmer anrechnen zu lassen.

8. VERTRAGSSTÖRUNG/HAFTUNG

8.1 Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist ausgeschlossen. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

8.2 Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

8.3 Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn, ist ausgeschlossen.

8.4 Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung eines Aushangs aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z. B. Streik, höhere Gewalt, behördliche Auflagen, Bau-/Abrissmaßnahmen, die von Aufsichtsbehörden verfügt oder vom Eigentümer des Werbeträgerstandortes durchgeführt werden). Unabhängig hiervon bleibt dem Auftragnehmer eine Reduzierung beauftragter Aushänge bis zu einem Umfang von 1,75 % des Gesamtauftrages in den Fällen vorbehalten, in denen ein entsprechender mindestens gleichwertiger Austausch bzw. ein Nachaushang vom Auftraggeber nicht erwünscht ist oder die realisierte Medialeistung mindestens 100 % des Auftrages beträgt. Sofern der Auftragnehmer die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung zu vertreten hat, wird dem Auftraggeber für die ausgefallene Zeit ein Ersatzaushang angeboten. Sofern der Werbezweck durch einen Ersatzaushang nicht erreicht werden kann, wird dem Auftraggeber die für die ausgefallene Zeit bereits gezahlte Vergütung zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.

8.5 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem Mangel, in aller Regel noch während der vereinbarten Laufzeit, spätestens jedoch bis 1 Monat nach Beendigung des Aushanges gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich und unter Vorlage geeigneter Beweismittel (Belegfoto) geltend zu machen.

8.6 Für die Beschädigung von Aushängen durch Dritte oder durch höhere Gewalt haftet der Auftragnehmer nicht.

8.7 Für mehrteilige Plakate, die nicht nach dem Euro-Klebesystem gefertigt sind, können keine Gutschriften für erkennbare Beschädigungen durch Witterungseinflüsse erteilt werden. Für eine Sichtbehinderung, die bereits im Leistungswert der betreffenden Fläche Berücksichtigung findet, erteilen wir im Falle einer Reklamation keine Gutschrift. Klebeausfälle, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat, werden im Regelfall durch eine kostenfreie Aushangverlängerung kompensiert.



9. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Koblenz.

Stand: Dezember 2022

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIGITAL

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Digital) sind Verträge mit der awk AUSSENWERBUNG GmbH („Auftragnehmer“) über die Durchführung von digitaler Außenwerbung („Vertrag“) insbesondere auf folgenden Werbeträgern:

- digital.BILLBOARD (GD): Digitale Anlage mit LED-Screen im 10 m²-Querformat (384 x 256 cm) auf einer Monofußkonstruktion in ca. 2,5 m Höhe, auch doppelseitig
- digital.CITYLIGHT (VD): Digitale Anlage mit LCD-Screen im 2 m²-Hochformat (93 x 165,2 cm), freistehend oder z.B. vor / in Verbrauchermärkten, auch doppelseitig
- digital.TOWER (RD): Digitale Anlage ab einer Fläche von 15 m²

1.2 Der Vertrag umfasst die Ausspielung von Bild-/ Videodateien auf digitalen Anlagen durch den Auftragnehmer zu den vereinbarten Mediakosten und Bearbeitungsgebühren (Motivhandlingskosten). Zusatzleistungen wie z. B. eine Motivgestaltung können vereinbart werden.

1.3 Der Auftragnehmer bestätigt auf schriftliches Verlangen des Auftraggebers die auftragsgemäße Ausspielung des / der Werbespots.

1.4 Sollte der Auftraggeber ein kombiniertes Angebot aus klassischen und digitalen Flächen buchen, gelten für die klassischen Werbeformen die entsprechenden, allgemeinen AGB.

1.5 „Arbeitsstage“ im Sinne dieser AGB sind Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag.

2. AUFTRAGSERTEILUNG UND -ANNAHME

2.1 Soweit nicht bei einer Auftragserteilung durch Agenturen / Mittler ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, kommt der Vertrag zwischen Agentur / Mittler und dem Auftragnehmer zustande. Bei Auftragserteilungen von Agenturen / Mittlern, die im Namen und im Auftrag eines werbungtreibenden Unternehmens erfolgen sollen, ist dies ausdrücklich bei der Auftragserteilung mitzuteilen. In beiden Fällen tritt Agentur / Mittler mit Vertragsschluss seine Ansprüche gegen den Werbungtreibenden aus dem zwischen Agentur / Mittler und dem Werbungtreibenden geschlossenen Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand der Beauftragung des Auftragnehmers sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung).

2.2 Aufträge haben eine Bezeichnung des zu bewerbenden Produktes („Produktgruppe“) und des Werbungtreibenden zu enthalten. Den Aufträgen ist das Werbemotiv als Bild-/ Videodatei auf Grundlage der technischen Richtlinien des gebuchten Werbeträgers beizufügen.

2.3 Der Auftragnehmer behält sich vor, die Annahme von Aufträgen – ganz oder teilweise – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn der Inhalt der Werbung unzumutbar ist (z. B. politische, weltanschauliche oder religiös extreme, ausländerfeindliche, gegen den guten Geschmack oder die guten Sitten verstoßende Werbung), gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder den Interessen der Personen / Unternehmen, auf dessen Grundbesitz sich der Werbeträger befindet, zuwiderläuft. Bei bereits zustande gekommenen Verträgen hat der Auftragnehmer für die vorgenannten Fälle ein Rücktrittsrecht vom Vertrag, wenn nicht der Auftraggeber bis spätestens 7 Arbeitstage vor planmäßigem Ausspielungsbeginn ein rechtmäßiges Alternativmotiv vorlegt.

2.4 Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder des Vertrages selbst auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Der Auftragnehmer ist aber ohne Zustimmung

des Auftraggebers berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie den Vertrag selbst auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen.

2.5 Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

2.6 Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, einem Platzierungswunsch des Auftraggebers bei Netzbuchungen nachzukommen (Auswahl bestimmter Werbeträger an bestimmten Standorten). Ebenso besteht kein Anspruch auf Ausspielung eines Werbespots in einer bestimmten Reihenfolge oder im Kontext bzw. abseits von redaktionellen Inhalten.

2.7 Für Verträge über digitale Außenwerbung gilt ein Rücktrittsrecht bis 30 Tage vor gebuchtem Ausspielungsbeginn. Bei Einhaltung dieser Frist entstehen dem Auftraggeber keine Kosten. Eine Stornierung ist nur schriftlich und fristgerecht möglich.

3. BETRIEBSZEITEN, LAUFZEITEN UND WARTUNG

3.1 Auch abseits etwaiger behördlicher Vorgaben behält sich der Auftragnehmer vor, die Betriebszeit der digitalen Anlagen an die Öffnungszeiten von Verbrauchermärkten anzupassen oder eine Nachtabschaltung vorzunehmen, um im Sinne der Nachhaltigkeit unnötigen Stromverbrauch zu vermeiden – auch wenn ein durchgehender Betrieb von 00:00 bis 24:00 Uhr möglich wäre.

3.2 Grundlage für die Laufzeit einer Kampagne ist die vom Auftragnehmer für den jeweiligen Standort definierte Buchungslogik (Loop, Spotlänge, Ausspielfrequenz etc.), die zugrunde gelegten Betriebszeiten und ggf. abweichende Vereinbarungen. Die Rahmenbedingungen werden dem Auftraggeber z. B. in Form von Metadaten oder Verkaufsunterlagen für jeden Standort mitgeteilt.

3.3 Der Auftragnehmer behält sich vor, für bestimmte Orte oder Buchungspakete eine Mindestbelegungsdauer vorzugeben. Eine Wochen-, Dekaden- oder Monatsbasis wird bei digitaler Außenwerbung jedoch nicht vorausgesetzt – Start- und Endpunkt einer Kampagne sind grundsätzlich frei wählbar.

3.4 Die digitalen Werbeträger werden in regelmäßigen Abständen sachgemäß gewartet.

4. KONKURRENZAUSSCHLUSS

Der Ausschluss von Wettbewerbern des Werbungtreibenden wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer wird aber nach Möglichkeit nicht unmittelbar nach dem Spot eines Werbungtreibenden Motive seines Wettbewerbers ausspielen.

5. WERBEMITTEL & MOTIVGESTALTUNG

5.1 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer auf eigene Kosten bis 7 Arbeitstage vor Ausstrahlungsbeginn das gewünschte Werbemotiv (ggf. standortbezogen) über die Mailadresse dooh@awk.de zur Verfügung. Es ist unter Berücksichtigung der vom Auftragnehmer definierten Formatanforderungen (Dateiart, Auflösung etc.) zu liefern. Die technischen Daten sind auf der Website www.awk.de abrufbar.

5.2 Kann der Auftragnehmer den Vertrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Motive nicht, verspätet bzw. nicht in der erforderlichen Qualität geliefert worden sind, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Mehrkosten, die wegen der verspäteten Lieferung anfallen (z. B. leichte Anpassungen des Motivs), zahlt der Auftraggeber. Die Höhe der Zusatzkosten wird im Einzelfall bestimmt. Sollte das Werbemittel jedoch noch vor vereinbartem Kampagnenende eintreffen, wird sich der Auftragnehmer um eine zeitnahe Schaltung bemühen.

5.3 Animierte Werbespots / Videos werden ohne Ton wiedergegeben.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIGITAL

5.4 Der Auftraggeber ist verantwortlich für Form und Inhalt der Motive sowie deren urheberrechtliche und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insofern von eventuellen Ansprüchen Dritter sowie von sämtlichen dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden Kosten frei. Eine Prüfpflicht obliegt dem Auftragnehmer nicht.

5.5 Der Auftragnehmer ist bis auf Widerruf berechtigt, das Motiv als Musterdruck und / oder für eigene Werbezwecke unentgeltlich zu nutzen, insbesondere es auch in Form einer webbasierenden Datenbank zu verwenden.

5.6 Ein mehrfacher Motivwechsel innerhalb des gebuchten Kampagnenzeitraums ist nach vorheriger Vereinbarung und zu den vom Auftraggeber aufgerufenen Preisen möglich.

5.7 Die Zulässigkeit eines animierten Motivs bzw. Dauer und Stärke der Animation sind stand- und ortabhängig (Standbild, Cinemagramm oder volle Animation).

5.8 Eine Motivgestaltung ist nach Vereinbarung buchbar. Der Auftragnehmer kann diese Leistung selbst erbringen und / oder teils von Dritten durchführen lassen. In diesem Kontext gilt Punkt 5.4 – vor allem für die Zusendung einzelner Bildelemente durch den Auftraggeber. Dieser ist verpflichtet, den Entwurf vor Ausspielung freizugeben. Geschieht dies nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Zusendung, gilt die Freigabe als erteilt.

6. PREISE

6.1 Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, gelten die jeweils gültigen Listenpreise / Mediadata des Auftragnehmers.

6.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

6.3 Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

6.4 Sonderleistungen werden individuell vereinbart und dem Auftraggeber gesondert berechnet.

6.5 Ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt ist.

7. ZAHLUNG

7.1 Wenn nicht Vorauszahlung vereinbart ist, gelten folgende Zahlungsbedingungen: Die Rechnungsstellung erfolgt 7 Tage vor Ausstrahlungsbeginn. Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar. 2 % Skonto bei Zahlungseingang vor Ausstrahlungsbeginn, danach ohne Abzug. Der Auftragnehmer behält sich vor, Rechnungen elektronisch zu verschicken.

7.2 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die etwaigen Einziehungskosten berechnet.

7.3 Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages, die Durchführung weiterer Kampagnen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.

7.4 Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Motive nicht oder verspätet geliefert worden sind oder unterlässt er die Durchführung, weil der Auftraggeber die ver-

einbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten hat, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Ersparte Aufwendungen hat sich der Auftragnehmer anrechnen zu lassen.

8. VERTRAGSSTÖRUNG / HAFTUNG

8.1 Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ist ausgeschlossen. Diese Einschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

8.2 Gegenüber Kaufleuten ist die Haftung für Sach- und Vermögensschäden bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

8.3 Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn, ist ausgeschlossen.

8.4 Der Auftragnehmer haftet nicht für die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung einer Kampagne aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (z. B. Streik, Auflagen, Bau-/Abrissmaßnahmen, die von Aufsichtsbehörden verfügt oder vom Eigentümer des Werbeträgerstandortes durchgeführt werden). Gleiches gilt bei einem Ausfall der Telekommunikationsinfrastruktur und Hacker-Angriffen. Auch Warnmeldungen liegen außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers – diese können im Falle von z. B. Flut, Sturm, Brand oder Unwetter jederzeit durch den Auftragnehmer veröffentlicht werden. Unabhängig hiervon bleibt dem Auftragnehmer eine Reduzierung beauftragter Ausspielungen bis zu einem Umfang von 1,75 % des Gesamtauftrages in den Fällen vorbehalten, in denen ein entsprechender mindestens gleichwertiger Austausch bzw. ein nachträgliches Ausspielen vom Auftraggeber nicht erwünscht ist oder die realisierte Medialeistung mindestens 100 % des Auftrages beträgt. Sofern der Auftragnehmer die Nichtausführung, Verzögerung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung zu vertreten hat, wird dem Auftraggeber für die ausgefallene Zeit eine Ersatzausspielung angeboten. Sofern der Werbezweck durch eine Ersatzausspielung nicht erreicht werden kann, wird dem Auftraggeber die für die ausgefallene Zeit bereits gezahlte Vergütung zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu.

8.5 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Kenntniserlangung, in aller Regel noch während der vereinbarten Laufzeit, spätestens jedoch bis einen Monat nach Beendigung der Kampagne gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich und unter Vorlage geeigneter Beweismittel (Belegfoto /-video) geltend zu machen.

8.6 Für die Beschädigung der digitalen Anlagen / Werbeträger durch Dritte oder durch höhere Gewalt haftet der Auftragnehmer nicht.

8.7 Für eine Sichtbehinderung, die bereits im Leistungswert der betreffenden Fläche Berücksichtigung findet, erteilt der Auftragnehmer im Falle einer Reklamation keine Gutschrift. Ausfälle, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, können im Einzelfall durch eine kostenfreie Verlängerung der Ausspielung kompensiert.

9. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Koblenz.

Stand: Januar 2024



awk AUSSENWERBUNG GmbH
August-Horch-Straße 10 a
56070 Koblenz

Tel.: +49 261 8092-0
Mail: vertrieb@awk.de
www.awk.de

